

FAMILIENANZEIGEN



„Du bist nicht mehr da, wo du warst - aber du bist überall, wo wir sind.“

Wir trauern um unseren lieben PEN-Kollegen Josef Kobel. Der Unternehmensberater und Coach war über mehrere Jahre Mitglied unseres Teams und hat in dieser Zeit in zahlreichen Ämtern unser Team mit geprägt, zuletzt erneut als Teampräsident.

Wir verlieren in ihm einen immer freundlichen, besonnenen und jederzeit engagierten Freund und Geschäftspartner und werden seine innere Ruhe ebenso vermissen wie seinen vorbildlichen Teamgeist.

Josef Kobel * 11.3.1961 † 20.10.2021



Wir müssen Abschied nehmen von meinem Mann, unserem Papa, Schwiegerpapa, Opa, Uropa, Bruder und Onkel

Walter Bach

* 24. 6. 1940 † 18. 10. 2021

Deine Familie: Ernel, Andrea und Christoph, Julia und Florian, Lukas und Christin mit Tom, Benjamin, Katharina und Felix mit Maëlle, Louisa und Felix mit Tilda, Jonte, Ava und Harry, Bastian und Hannah

Wir werden dich in aller Stille auf deinem letzten Weg begleiten. Affolterbach, im Oktober 2021

KAUFGESUCHE

Achtung! Dame sucht Pelze, Bilder, Teppiche, Zinn, Silberbest., Münzen, Uhren, Mode-Schmuck, Bruchgold, Messer, Perlen, Schreib- und Nähmaschinen, Trachten, alles von Omas Zeiten. Zahl bar. Tel. 0163 8897227

STELLENANGEBOTE

Reinigungskraft gesucht Minijob- oder Teilzeitarbeits; 10-20 Stunden/Woche; Mo-Fr 07:30-12:00; Tel: 06204/783229

www.wnoz.de

IMMOBILIEN KAUFGESUCHE

Haus oder Grundstück, wie sind eine Familie aus Hornbach und suchen ein Haus mit Garten oder ein Baugrundstück. Privatverkauf wird bevorzugt. Finanzierung ist gesichert. 06201/245943

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Birkenau

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 5 I. Planungsicherstellungsgesetz (PlanSiG) für das Vorhaben: „Anschluss des BÜ in Bahn-km 3,043 und Anpassung des BÜ in Bahn-km 3,133 der Strecke 4104, Weinheim - Fürth“ in der Gemeinde Birkenau/Odenw. (Hessen) und der Stadt Weinheim (Baden-Württemberg)

Die DB Netz AG hat gemäß § 18 AEG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für die Anpassung des BÜ in Bahn-km 3,043 und Anpassung des BÜ in Bahn-km 3,133 in der Gemeinde Birkenau/Odenw. und der Stadt Weinheim beantragt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen im Rahmen des Vorhabens geplant:

- Beseitigung des hühenleichen Bahnübergangs am Bahn-km 3,043 der Strecke 4104
• Anpassung des hühenleichen Bahnübergangs am Bahn-km 3,133 der Strecke 4104
• Neugestaltung der Zufahrtssituation von der Weinheimer Straße (L3408) auf den Sportplatz

Ziel des Planvorhabens ist die Beseitigung des Langsamfahrstelles zwischen Weinheim und Fürth (Odenwald), welche aufgrund nicht technisch gesicherten Bahnübergangsanlagen BÜ 3,0 und BÜ 3,1 eingerichtet wurde. Die vorliegenden Planunterlagen enthalten im allgemeinen und technischen Teil insbesondere einen Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Übersichts- und Lagepläne, ein Bauwerkverzeichnis und Unterlagen zum Grunderwerb. Zu den weiteren Planunterlagen gehören unter anderem ein Landschaftspflegerischer Ulgleichplan, eine Verkehrszählung, eine Baugrunduntersuchung sowie eine schalltechnische Untersuchung. Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit vom

8. November 2021 bis einschließlich 8. Dezember 2021 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://ip-darmstadt.hessen.de, Rubrik: Presse - Öffentliche Bekanntmachungen - Verkehr - Eisenbahnen) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 9. November 2021 bis einschließlich 8. Dezember 2021 im Verwaltungsgebäude 69468 Birkenau, Hauptstraße 119; Zimmer 32 während der allgemeinen Dienststunden

Montag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jede deren bzw. jeder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Ausweisungsfrist, das ist der 22. Dezember 2021 (insgesamt bis zum Tag der Einlegung der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhebungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Anhebungsbehörde), Dienstort: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder beim auslegenden Gemeindeverstand der Gemeinde Birkenau oder Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung beim Fachbereich Bauen und Umwelt - (Tel. 06201 - 397-48 oder 06201 - 397-48) oder dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06181 / 12-0153 erforderlich.

Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten, eigenhändig unterschrieben sein und den geltend gemachten Betrag und das Maß der beführhten Beitragsrückstellungen erkennen lassen. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 7 Abs. 4 und § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Inwahrnehmensgesetzes). Diese Rechtsfolge gilt auch für Stellungnahmen der Vereinigten im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Feste (gleichförmige Einwendungen) eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterschriften- oder ein Unterzeichner mit seinem bzw. ihrem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterschriften- und Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge einer ggf. durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigten nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plan.

3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhebungsbehörde von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 18a Nr. 1 Satz 1 AEG).

Sie kann statt eines Erörterungstermin eine Online-Konsultation durchföhren oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen gem. § 8 PlanSiG. Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenderin kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit Beginn der Veröffentlichung des Planes im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungsverbot) in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Verkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Die allgemeine Verpflüchtung des Einzelfallbes nach § 5 I. V. m. § 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durch das Eisenbahn-Bundesamt hat ergeben, dass durch das im Betreff bezeicherte Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sodass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Regierungspräsidium Darmstadt RPDA - Dez. III 33.1-66 e 10.01/16-2019 Birkenau, den 22.10.2021 Für den Gemeindeverstand der Gemeinde Birkenau Milan Nappalasz, Bürgermeister



Es weht der Wind ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines. Das eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines. Doch dieses eine Blatt allein war Teil von unserem Leben. Drum wird dies eine Blatt allein uns immer wieder fehlen.

In Liebe, Dankbarkeit und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem geliebten Vater, herzenguten Opa, Uropa und Onkel

Hermann Bürgy

* 27. Februar 1926 † 23. Oktober 2021

In unseren Herzen lebst du weiter. Gudrun und Kurt, Dorothea, Sigrid und Rolf, Thomas, Isabel, Katrin, Kaija, Markus, Mika

Leutershausen, im Oktober 2021

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 28. Oktober 2021, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Leutershausen statt. Danach möchten wir in aller Stille auseinandergehen. Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen. Kondolenzliste liegt auf.



Der Mond hat Dich begleitet. Du bleibst für immer in unseren Herzen.

Elisabeth Probst

geb. Lorenz * 15. März 1929 † 21. Oktober 2021

Danke Deine Kinder Deine Enkel und Urenkel

Die Trauerfeier findet am 28.10.2021 um 14:00 Uhr in der evangelischen Kirche in Hirschberg-Leutershausen statt, mit anschließender Beisetzung auf dem Friedhof Leutershausen.

Beate * 28. 9. 1955 † 26. 10. 2020 Ein Jahr ohne Dich - wie wirst Du von uns allen so sehr vermissen. Jeder Morgen beginnt mit Dir im Sinn, jeder Tag zerrinnt in Gedanken an Dich, egal wo wir sind. Jeder Abend neigt sich mit Wehmütigkeit und Bildern von Dir - jede sternförmige Nacht macht unsere Herzen so schwer. Unser Trost ist allein: Du wirst immer und überall mit uns sein. In liebevoller Erinnerung Deine Mama und Geschwister

Bestattungen am Dienstag, dem 26. Oktober 2021 Friedhof Lützelachsen 14.00 Uhr Trauerfeier mit anssl. Urnenbeisetzung Strauß, Anna-Maria geb. Pommer Friedhof Fürth 10.30 bis 12.00 Uhr Abschiednahme am Sarg Schepula, Veronika geb. Zeil Kirche Löhrbach 13 Uhr Requiem in der Kirche in Löhrbach, anssl. Beisetzung auf dem Friedhof Arnold, Gertraude geb. Wessely Friedhof Ober-Schönthalenweg 14 Uhr Trauerfeier Reuhold, Katherina Wir veröffentlichen an dieser Stelle alle Bestattungen innerhalb unserer Verbringungsgebietes, die uns durch Veröffentlichung in Form einer Todesanzeige vorliegen.

Deine Spur führt in unser Herz Viel zu früh müssen wir Abschied nehmen von meiner lieben Frau, unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester und Tante Christel Knoth geb. Riehl * 04. 12. 1945 † 17. 10. 2021 Wir vermissen sie sehr und gedenken ihrer in Liebe und Dankbarkeit. Hans-Georg, Andrea und Armin, Tanja und Oliver, Vanessa und Jannis, Michelle und Morris, Erika und Günter, Hans-Jürgen, Natalie und Sandra und alle Angehörigen Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 29. Oktober 2021 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Fürth-Lörsenbach statt. Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen. Kondolenzliste liegt auf.

wn/oz/service TRAUER UND GEDENKEN Erinnerungen teilen Bewahren Sie die schönen Momente vor dem Vergessen - mit einer Gedenkseite für einen geliebten Menschen in unserem Trauerportal. Schaffen Sie mit einer Online-Gedenkseite einen Ort, an dem Sie gemeinsam mit Verwandten und Freunden von überall aus der Welt und jederzeit Ihre Trauer teilen können. Oder setzen Sie ein Zeichen der Erinnerung und entzünden eine Gedenkkerze. Traueranzeigen.wnoz.de Die Region ist unsere Welt. Weinhelm Friedrichstraße 24 06201 81145 Fürth Erbacher Straße 4 06253 4363 Online traueranzeigen@desbachmedien.de www.traueranzeigen.wnoz.de